



EINWOHNERGEMEINDE ARCH

Gemeindeverwaltung

Unterdorfstrasse 12 3296 Arch

www.arch-be.ch

Telefon: 032 679 33 22 Fax: 032 679 23 33 E-Mail: gemeinde@arch-be.ch

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Arch Montag, 3. Dezember 2018, 20.00 Uhr, Gemeindezentrum Arch

Traktanden:

1. Finanzplan 2018 – 2023
Kenntnisnahme
2. Budget 2019
 - 2.1 Genehmigung der Steueranlagen
 - 2.2 Genehmigung Budget 2019
3. Verschiedenes

Die Unterlagen für die Gemeindeversammlung liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die traktandierten Geschäfte werden in der Botschaft zur Versammlung näher erläutert. Die Botschaft wird in jede Haushaltung verteilt. Das detaillierte Budget 2019 und der Finanzplan können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.arch-be.ch eingesehen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse und wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung eingeladen. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat Arch einen Apéro.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Arch einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Gemeinderat

Publikationen:

- *Anzeiger Büren vom 25.10. und 1.11.2018.*